

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 26. November 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)  
(AV/IT/067/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

#### Beschlussvorschlag:

**1.** Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit folgenden Änderungen:

1.2

(2) Ein Verzeichnis der Straßen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien bis 31. Dezember eines jeden Jahres bekanntgegeben.

1.3

(4) Ein Verzeichnis der Parks und Grünanlagen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien bis 31. Dezember eines jeden Jahres bekannt gegeben.

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile

2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind den betroffenen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Ortsbeirat Plauen Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) empfiehlt folgende Änderung der Reihenfolge in der Anlage:

(1) Präambel

(2) Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Ortschaftsräte

(3) Allgemeine Verwaltungsfragen der Stadtbezirksbeiräte

(4) Gesetzlicher Aufgabenkatalog für Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte

- Punkt 1.2

- Punkt 1.3

- Punkt 1.4

- Punkt 1.5

- Punkt 1.7

(5) Zusätzliche Aufgaben für Ortschaftsräte

- Punkt 1.1

- Punkt 1.6

(6) Inkrafttreten

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0



Detlef Sitte  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben